

Ein Kopenhagener Klima-Abkommen

Version 1.0

Entwurf für ein Kopenhagen-Abkommen von Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen



David
Suzuki
Foundation



GREENPEACE

Hinweis: Der folgende Text dient als Vorschlag und Vision für ein Kopenhagen-Abkommen. Er wird unterbreitet, um einen umfassenden und kohärenten Vertragsentwurf zur Verfügung zu haben, aber auch um entsprechende Diskussionen in Gang zu setzen. Die darin enthaltenen Informationen und Analysen basieren auf vorhandenen Positionen und Ideen von Vertragsstaaten und Beobachtern, die hier weiterentwickelt und ausgeführt wurden. Die in diesem Text enthaltenen Informationen können frei verwendet und weiterverbreitet werden, ohne dass die Notwendigkeit der Quellenangabe besteht.

Rückmeldungen: Ihre Beiträge und Rückmeldungen zu diesem Text sind willkommen. Schicken Sie Ihre Kommentare und Fragen bitte an die am Ende des Dokumentes angegebenen Kontaktdaten.

Ein Kopenhagener Klima-Abkommen - Version 1.0

Entwurf für ein Kopenhagen-Abkommen von Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen:

*Alden Meyer, USA
Athena Ballesteros, Philippinen
Bill Hare, Australien
Carlos Alberto de Maltos Scaramuzza, Brasilien
CHENG Qian, China
Christoph Bals, Deutschland
Claire Langley, Großbritannien
Claire Stockwell, Kanada
Dale Marshall, Kanada
Damien Demailly, Frankreich
Daniel Mittler, Deutschland
Diana Movius, USA
Diane McFadzien, Cook-Inseln
Doug Boucher, USA
Emily Brickell, Großbritannien
HOU Yanli, China
Irina Stavchuk, Ukraine
Jake Schmidt, USA
Jan Kowalzig, Deutschland
Jennifer Morgan, USA
John Nordbo, Dänemark
Kaisa Kosonen, Finnland
Karen Regina Suassuna, Brasilien*

*Katherine Watts, Großbritannien
Kathrin Gutmann, Deutschland
Keya Chatterjee, USA
Kim Carstensen, Dänemark
Kirsten Macey, Australien
Kit Vaughan, Großbritannien
LI Yan, China
Mark Lutes, Kanada
Martin Kaiser, Deutschland
Matthew Findlay, Großbritannien
Naoyuki Yamagishi, Japan
Peter Lockley, Großbritannien
Regine Günther, Deutschland
Richard Worthington, Südafrika
Roman Czebiniak, USA
Sandeep Champling Rai, Nepal
Shane Tomlinson, Großbritannien
Srinivas Krishnaswamy, Indien
Stefan Henningsson, Schweden
Stephan Singer, Deutschland
Sven Harrmeling, Deutschland
Tara Rao, Indien
Tasneem Essop, Südafrika
Wael Hmaidan, Libanon*

Der vorliegende Text ist die deutsche Übersetzung¹ des zusammenfassenden Überblicks des "Copenhagen Climate Treaty – Version 1.0". Der Gesamttext kann, ebenso wie der dazugehörige Entwurf für einen entsprechenden Gesetzestext (beide in englischer Sprache), abgerufen werden unter:

www.germanwatch.org/treaty

www.worldwildlife.org/climate/ngoclimatetreaty.html

www.greenpeace.org/international/press/releases/ngo-s-write-benchmark-climate

¹ Übersetzung: Larissa Neubauer, Sean Heron, Gerold Kier und Christoph Bals, 16.6.2009

Überblick zum Kopenhagener Klima-Abkommen - Version 1.0

Entwurf für ein Kopenhagen-Abkommen von Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen

I. Das Abkommen, das wir brauchen

Der Klimawandel ist nicht nur eine menschliche Tragödie. Er verändert die Grundlagen des Überlebens auf diesem Planeten. Wir wissen, dass sich das Zeitfenster in dem wir den Klimawandel im notwendigen Maße begrenzen können, schnell schließt. Kooperation und Engagement sind daher jetzt auf internationaler Ebene in bislang noch nie da gewesenem Umfang notwendig.

Wir müssen und wir können wesentlich schneller vorankommen. Das Kopenhagen-Abkommen kann ein Katalysator auf dem Weg zu einem Wohlstandsmodell fast ohne Treibhausgasemissionen sein, zu einem Weg, der ambitioniert, fair und wirkungsvoll ist und der sicherstellt, dass das Überlebensrecht der am meisten Verletzlichen nicht geopfert wird.

Das hier vorgelegte **Kopenhagener Klimaabkommen Version 1.0** (im Folgenden: Abkommen 1.0) ist ein Entwurf eines Abkommens, wie wir es in Kopenhagen bekommen sollten. Wir werden es **weiterentwickeln**, wobei wir allerdings die Ansichten in Bezug auf die Ziele und die notwendigen ambitionierten Entwicklungspfade nicht ändern werden. Die Details werden sich parallel zu den Verhandlungen weiterentwickeln. Das Abkommen 1.0 **soll die Staaten ermutigen und anregen** intensiv über das notwendige Maß der Ambition nachzudenken, aber auch über die Schwerpunkte und Details, die in Kopenhagen beschlossen werden müssen sowie über den Pfad, der uns dorthin und darüber hinaus führt.

Das Kopenhagener Klima-Abkommen, das alle Vertragsparteien verabschieden müssen, kombiniert die Notwendigkeit ambitionierter und dringlicher Aktivitäten zu Anpassung und Emissionsminderung - bestimmt durch wissenschaftliche Erkenntnis und Gerechtigkeit - mit der notwendigen Transformation von Technologien, dem Erhalt der Wälder und dem Beschleunigen nachhaltiger Entwicklung.

Dieser Vorschlag von Nichtregierungsorganisationen zeigt, dass es schon heute möglich ist, das Kopenhagener Klima-Abkommen zusammenzustellen. Notwendig ist hierfür nur, dass die Vertragsparteien aufgeschlossen sind und eine echte Bereitschaft haben, zu einem gerechten, effektiven, wissenschaftsbasierten Abkommen zu gelangen, und zwar so, dass die durchschnittliche globale Erwärmung deutlich unter der Gefahrenschwelle von 2°C gehalten werden kann..

Eine solche Verständigung über den Klimawandel zwischen 192 Ländern herzustellen würde bedeuten, dass die Welt angefangen hat zu lernen, mit ihrem Planeten angemessen umzugehen. Falls es aber nicht gelingt, ein solches starkes, wirksames, partnerschaftliches Abkommen in Kopenhagen zu vereinbaren, kann die Weltgemeinschaft in gegnerische Blöcke zerfallen, es kann den Trend zu Ressourcenkonflikten, Verwerfungen, Flüchtlingsbewegungen und "Natur"-Katastrophen beschleunigen.

Ein solches Vertragswerk in Kopenhagen wäre ein kleiner Schritt für Regierungen - aber ein großer Schritt für die Menschheit.

Die Autoren

Dieses Dokument ist von Menschen aus aller Welt entwickelt worden. Es berücksichtigt die nationalen Umstände und Debatten der Länder im Wissen, dass ein Wandel notwendig ist.

Während in einigen Fällen mehr Details dargestellt werden, als in Kopenhagen wahrscheinlich verabschiedet werden, liefern die Kernelemente jeweils ein Verständnis davon, was im Dezember beschlossen werden muss. Diese zentralen Punkte sind im Folgenden zusammengefasst.

II. Wie das vorgeschlagene Abkommen aussieht

Der Vertrag basiert auf der Grundlage, dass alle Völker, Nationen und Kulturen das Recht haben zu überleben, nachhaltig zu leben und die Armut der Menschen weiter zu verringern.

Das endgültige Abkommen muss eine Balance zwischen zwei Anforderungen reflektieren: Einerseits der Notwendigkeit für kurzfristiges Handeln. Und andererseits der mittel- und langfristigen Sicherheit und Vision in Bezug auf alle Aspekte des Bali-Aktionsplanes sowie deren Umsetzung in einer rechtsverbindlichen Form. Es muss ambitioniert sein und gleichzeitig Sicherheit für die ärmsten Menschen dieser Welt bieten. Gerechtigkeit darf nicht zu Lasten der Ambitionen gehen - im Gegenteil: es soll gezeigt werden, wie sich Gerechtigkeit und Ambition wechselseitig stärken können.

Die **gemeinsame Vision** beschreibt die internationalen Anstrengungen, die notwendig sind, um den Herausforderungen des Klimawandels in grundlegender Weise zu begegnen, während gleichzeitig die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden. Sie zeigt die langfristigen globalen Ziele für die vier Hauptblöcke Emissionsverminderung, Anpassung, Technologie und Finanzierung. Sie macht damit klar, was für eine Umwandlung der Weltwirtschaft in eine emissionsfreie Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten notwendig ist, inklusive der Reduktion der globalen Emissionen um mindestens 80 Prozent unter dem Niveau von 1990 bis zum Jahre 2050. Die gemeinsame Vision basiert zugleich auf dem Grundsatz der Gerechtigkeit und dem Recht auf ein Überleben für alle Länder, Gemeinschaften, Kulturen und Ökosysteme, sowie auf dem Recht auf nachhaltige Entwicklung in Übereinstimmung mit den UNFCCC-Prinzipien. Das Abkommen operationalisiert die gemeinsame Vision für eine 5-jährige Verpflichtungsperiode zwischen 2013 und 2017, an die sich dann für alle vier Blöcke im 5-Jahres-Rhythmus weitere Perioden anschließen.

Die rechtliche Struktur des Vertrages

Das Kopenhagener Klima-Abkommen sollte aus drei Teilen bestehen: Einem weiterentwickelten Kyoto-Protokoll, einem neuen Kopenhagen-Protokoll und weiteren Entscheidungen der Vertragsstaatenkonferenz.

Das Kopenhagen-Protokoll und das ergänzte Kyoto-Protokoll sollten als ein Paket betrachtet werden, das die Antwort der internationalen Gemeinschaft darauf gibt, wie ein gefährlicher Klimawandel vermieden werden kann.

Die zusätzlichen Entscheidungen auf der Grundlage der Konvention und der beiden Protokolle sollten den Grundstein legen für das sofortige und frühzeitige Handeln, das bis 2012 zur Emissionsverminderung und Anpassung gebraucht wird. Einige dieser Entscheidungen sollten die Vertragsstaaten auch beim Klimagipfel in Kopenhagen, der COP 15, verabschieden.

Das weltweite Emissions-Budget

Die generelle Ambition des "Kopenhagen-Abkommen" muss es sein, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf so weit unter 2°C zu begrenzen, wie es notwendig ist, um einen katastrophalen Klimawandel zu vermeiden.

Die Welt muss das maximale Emissions-Budget einhalten, das weder überschritten noch gegenüber Zukunftsversprechungen ausgeliehen werden darf. Es entspricht der Gesamtmenge an Treibhausgasen, die der Planet ertragen kann, bevor er in die Instabilität kippt.

Das jährliche weltweite Emissionsbudget sollte für alle von Menschen verursachten Treibhausgas-Quellen kombiniert im Jahr 2020 nicht höher liegen als bei 36,1 Gt CO₂e (Gigatonnen CO₂-Äquivalente aller relevanten Treibhausgase). Dies würde ungefähr dem Niveau von 1990 entsprechen und müsste bis 2050 auf 7,2 Gt CO₂e reduziert werden, also um 80% unter das Niveau von 1990. Um die Welt schnellstmöglich auf diesen Entwicklungspfad zu bringen, müssten die globalen Emissionen bis 2020 auf das Niveau von 1990 zurückgefahren werden.

Um die jährlichen Reduktionsschritte zwischen 2010 und 2050 im Bereich des Möglichen zu halten, müsste die Gesamtmenge der Treibhausgase zwischen 2013 und 2017 ihren Höhepunkt erreichen, um danach abzusinken. Der *physische Emissionspfad* (was nicht mit der Frage verwechselt werden darf, welche Länder(-gruppen) die politische Verantwortung für entsprechende Reduktionen zu tragen haben), wäre daher:

- Die Treibhausgasemissionen der Industrieländer aus fossilen Brennstoffen und der Industrie müssten vom derzeitigen Niveau zügig fallen und bis 2050 fast völlig abgebaut sein,
- Emissionen aus der Entwaldung müssten bis 2020 weltweit um mindestens 75 Prozent oder mehr reduziert werden, um sie bis 2030 völlig zu eliminieren.
- Die Emissionen in Entwicklungsländern aus der Industrie und aus fossilen Brennstoffen müssten vor 2020 ihren Gipfel erreichen und dann abnehmen. Das unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Industrieländer ein hohes Maß an verpflichtender Unterstützung aufbringen müssen.

Historische Verantwortung

Alle Länder müssen zur Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels beitragen. Allerdings liegt der größte Anteil der Verantwortung für das Einhalten des weltweiten Emissionsbudgets bei den Industrieländern. Sie sind daher in der Pflicht, einerseits ihre Emissionen zu Hause zu reduzieren und gleichzeitig die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, sich in einer emissionsarmen Weise zu entwickeln.

Da der in der Atmosphäre noch vorhandene Spielraum bisher bereits stark durch die Nutzung fossiler Brennstoffe durch Industrieländer verringert wurde, müssen diese Länder signifikante finanzielle und technologische Unterstützung sowie Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten leisten, die gemessen, berichtet und verifiziert werden können. Dadurch muss sichergestellt werden, dass die Entwicklungsländer die Möglichkeiten haben, innerhalb eines solchen stark limitierten Emissionsbudgets bleiben zu können und damit zu beginnen, die historische Ungleichheit zu verringern.

Um die notwendigen Emissionsminderungen zu erreichen, müssen die fortgeschrittenen Entwicklungsländer jedoch ebenfalls anfangen zu handeln. Deshalb beschreibt das Abkommen ihre gemeinsamen aber differenzierten Verantwortlichkeiten und im Detail, welche Unterstützung sie dabei erhalten.

Neue Industrieländer wie Singapur, Südkorea und Saudi-Arabien sollten auch verbindliche Ziele übernehmen, die mit dem Konventionsprinzip der "gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortungen und Handlungsfähigkeiten" übereinstimmen. Die Kriterien dafür, welche Länder zu den Neuen Industrieländern gezählt werden, sollten in Kopenhagen verhandelt werden. Wir rechnen aber nicht die großen Schwellenländer wie China, Brasilien, Indien, Südafrika oder Indonesien dazu.

III. Entscheidende Begriffe und Verpflichtungen

Das Kopenhagener Klimaabkommen beschreibt die Ziele und Verantwortlichkeiten der Industrie- und Entwicklungsländer. Es schlägt außerdem neue Vereinbarungen für Institutionen und deren Entscheidungsstrukturen im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention vor.

Industrieländer

Industrieländer haben in diesem Abkommen eine doppelte Verpflichtung. Diese ergibt sich aus ihrer Verantwortung dafür, dass die Welt das globale Emissionsbudget einhalten kann und dass sich die besonders Verletzlichen an die Folgen des Klimawandels anpassen können. Die doppelte, bindende Verpflichtung umfasst zum einen die Verpflichtung zur Emissionsreduzierung, zum anderen die Bereitstellung von Unterstützung für die Entwicklungsländer.

Als Gruppe sollten sich die Industrieländer zu einem Emissionspfad verpflichten, der beinhaltet, dass die industriellen Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent unter das Niveau von 1990 und bis 2050 um mindestens 95 Prozent unter das Niveau von 2050 sinken. Dies würde bedeuten, dass die gesamten Industrieländer-Emissionen im Jahr 2020 11,7 Gt CO₂e nicht überschreiten dürfen und die Obergrenze 2050 bei weniger als 1,0 Gt CO₂e liegt. Die Emissionen aus dem Schiffs- und Flugverkehr sollten in den Reduktionszielen berücksichtigt werden.

Dies setzt voraus, dass eine schnelle Umstellung von einem Wirtschaftswachstumsmodell mit hohem Emissionswachstum hin zu einer emissionsfreien, nachhaltigen Wirtschaft erfolgt. Um die für eine solche Transformation notwendigen Institutionen schaffen und politischen Maßnahmen ergreifen zu können, sollten alle Industrieländer einen Aktionsplan für eine emissionsfreie Wirtschaft ausarbeiten (Zero Carbon Action Plan, ZCAP).

Mit diesen Plänen würde jedes Land beschreiben, wie es beide Verpflichtungen - die der Emissionsreduzierung und die der finanziellen Unterstützung - erfüllen wird: Zum einen legt es seinen am globalen Ziel für das Jahr 2050 ausgerichteten Emissionspfad fest, zum anderen beschreibt es seine Maßnahmen, mit denen es sicherstellt, dass es sowohl sein rechtsverbindliches, kurzfristiges Reduktionsziel erreicht als auch langfristig im Emissionsbudget der Industrieländer bleibt. Die Pläne würden außerdem darlegen, wie das Land seine Verpflichtungen für Finanzierung, Technologiebereitstellung und Kapazitätsaufbau erfüllen wird. Es würde damit auch darlegen, wie es seinen Anteil an der jährlich für deren Finanzierung weltweit benötigten Summe von 160 Milliarden USD (115 Milliarden Euro) erfüllen würde.

Diese Pläne würden bei der neu geschaffenen Kopenhagener Klima-Fazilität (Copenhagen Climate Facility - CCF, siehe weiter unten) eingereicht und von dieser bewertet werden, um sicherzustellen, dass sie den Verpflichtungen entsprechen. Die CCF hätte das Mandat, zusätzliche Maßnahmen zu empfehlen und Sanktionen zu verhängen, wenn die Pläne nicht zufrieden stellend nachgebessert werden.

Um sicherzustellen, dass die Industrieländer sowohl ihren Verpflichtungen zur Emissionsminderung als auch zu ihren Unterstützungsleistungen nachkommen, sollten Industrieländer einem viel strengeren Anreiz- und Sanktionsmechanismus unterworfen werden, einschließlich finanzieller Strafen und Frühwarnsysteme.

Entwicklungsländer

Maßnahmen der Entwicklungsländer sollten darauf abzielen, die für die Einhaltung des globalen Emissionsbudgets notwendige Emissionsreduzierung zu erreichen und gleichzeitig die Armut zu bekämpfen, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen und das Recht auf eine insgesamt nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Die Gruppe der Entwicklungsländer

müsste ein rechtlich nicht verbindliches Emissionsreduktionsziel formulieren, das sie im Rahmen des globalen Emissionsbudgets anstreben.

Als Gruppe sollten die Entwicklungsländer, unterstützt von den Industrieländern, das Wachstum ihrer Emissionen durch national angemessene Minderungsmaßnahmen (nationally appropriate mitigation actions, NAMAs) eindämmen. Schwellenländer sollten ihre NAMAs in ihre Aktionspläne für emissionsarme Entwicklung (Low Carbon Actions Plans, LCAPs) einbinden, die ihr langfristiges Ziel und ihren Umsetzungsplan für eine emissionsarme Wirtschaft darlegen. Diese sollen zeigen, welche Unterstützung im Bereich von Finanzierung, Technologie und Wissensaufbau von den Industrieländern notwendig ist, damit die entsprechenden Entwicklungsländer ihr langfristiges Ziel erreichen können.

Die Pläne werden, ausgehend von den jeweiligen nationalen Gegebenheiten, vom entsprechenden Land entwickelt. Es ist damit zu rechnen, dass sie Politikansätze, Maßnahmen und vielleicht sektorale Ansätze beinhalten. Deshalb sollte ein Prozess in Gang gesetzt werden, der den Unterstützungsbedarf der Entwicklungsländer mit der notwendigen Unterstützung durch die Industrieländer aufeinander abstimmt. Die abgestimmten Maßnahmen und Unterstützungen sollten dann in einem Maßnahmen- und Unterstützungsregister im Rahmen der Copenhagen Climate Facility aufgenommen werden. Dabei sollte ein wirkungsvolles System diese Maßnahmen und die Unterstützungsleistungen messen, berichten und verifizieren.

Die Pläne sollten sich auf die emissionsintensivsten Sektoren eines Landes beziehen und dabei auch Entwaldung, Transport und das Bauwesen mit einschließen. Die Industrieländer sollten sich dazu verpflichten, dass sie ab 2010 sofort eine beachtliche Summe bereitstellen, um die vollen Kosten für die Erstellung dieser Pläne zu tragen.

Andere, wirtschaftlich weniger entwickelte Entwicklungsländer sollten ebenfalls dazu ermutigt werden, dass sie freiwillig Maßnahmen und Pläne entsprechend ihren Möglichkeiten darlegen. Dabei und beim Umsetzen ihrer Einzelmaßnahmen sollten sie im notwendigen Umfang unterstützt werden. Diese Gruppe beinhaltet die wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) sowie die kleinen Inselstaaten (Small Island Developing States, SIDS), die zwar nicht maßgeblich zu den globalen Treibhausgasemissionen beitragen, aber selbst bereits Führungsstärke bewiesen haben, indem sie auf dem Weg in Richtung einer emissionsarmen Wirtschaft vorangegangen sind.

Institutionen

Eine neue Institution wird benötigt, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der Industrieländer und die Umsetzung der Maßnahmen für Anpassung an den Klimawandel sowie Emissionsminderung in den Entwicklungsländern eingehalten werden. Dies kann nicht durch den in vieler Weise nicht gut funktionierenden Flickenteppich existierender Institutionen geschehen. Diese neue Institution - die Kopenhagener Klima-Fazilität - sollte auch die Zielvorgaben für Implementierung und Transfer neuer Technologien überwachen. Dadurch sollen zum einen die Verbreitung und der Transfer bereits verfügbarer klimafreundlicher Technologien garantiert als auch die Weiterentwicklung der nächsten technologischen Generation angetrieben werden.

Die neue **Kopenhagener Klima-Fazilität** (Copenhagen Climate Facility, CCF) würde ein erweiterter Finanz- und Technologiemechanismus sein, der auf den Erfahrungen der bisher existierenden Institutionen aufbaut. Es sollte eine demokratische Entscheidungsstruktur geben, deren Grundlage eine gerechte und ausgewogene regionale Verteilung ist, die eine signifikante Vertretung der Entwicklungsländer ebenso wie eine formale Vertretung der relevanten Stakeholder gewährleistet. .

Die CCF würde unter der Leitung und Aufsicht der Vertragsstaatenkonferenz des Kopenhagener Protokolls arbeiten und aus folgenden Elementen bestehen:

- Einem Exekutivkomitee und jeweils einem Anpassungs-, Emissionsminderungs-, REDD- und Technologie-Board. Bei Exekutivkomitee und Boards liegt die gemeinsame aber differenzierte Entscheidungsbefugnis;
- Einer Anzahl an *Technischen Gremien*, die Unterstützung für die vier Boards und die nationalen Umsetzungsgremien bieten;
- Einem *Sekretariat*; einem oder mehreren *Treuhänder(n)* bzw. *Geldverwaltern* - Finanzmarktakteure, die ohne politische Entscheidungsgewalt die Gelder verwalten;
- Einem Berichts- und Prüf-Komitee, das die verschiedenen Funktionen des Kopenhagen-Protokolls in Bezug auf Berichte, Messung von Klimaschutz und finanzielle bzw. technische Unterstützung und Verifizierung ausfüllt.

Der Handlungsrahmen für Anpassung

Das Kopenhagener Abkommen sollte als zentrale Handlungssäule einen Handlungsrahmen für Anpassung enthalten, der die internationalen Aktivitäten zur Planung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen sowie den Austausch von Wissen und Erfahrung zwischen allen Beteiligten fördert.

Dieser Rahmen soll besonders verletzlichen Gemeinschaften, Menschen und Staaten einfachen und direkten Zugang zu Unterstützung bieten. Es soll für alle Aspekte der Anpassungsplanung und Durchführung die Beteiligung und Verantwortungsübernahme auf nationaler, lokaler und Gemeinschaftsebene in möglichst großem Umfang sicherstellen. Darüber hinaus soll es ebenfalls einen integrierten Ansatz verfolgen, um die Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel vor allem der armen Menschen, insbesondere von Frauen, Kindern, indigenen Menschen und anderen besonders Betroffenen, zu stärken. Die angemessene Transparenz und Evaluation, basierend auf den Erfahrungen in den jeweiligen Ländern, würde eine effektive Anpassungsplanung und Durchführung sichern.

Der Handlungsrahmen für Anpassung würde vor allem

- Stark aufgestockte Finanzmittel in der Form von periodischen Teilzahlungen für Entwicklungsländer bereitstellen, vor allem für die wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselstaaten und die besonders von Fluten und Wüstenbildung bedrohten afrikanischen Länder; sowie für andere besonders arme und verletzliche Länder. Diese Mittel sind für die Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erforderlich, sowohl für dringende Soforthilfe als auch für langfristige, pro-aktive Maßnahmen. Diese Zahlungen würden auf transparenten und partizipativen Koordinationsmechanismen in den jeweiligen Ländern (In-country Coordinating Mechanisms, ICM) basieren, um die Planung vorzubereiten und zu aktualisieren sowie die Umsetzung zu evaluieren.
- Einen Versicherungsmechanismus gegen Klimarisiken einsetzen, um in Entwicklungsländern die Verluste durch besonders extreme Wetterkatastrophen wie Tropenstürme abdecken zu können und um den Aufbau von Versicherungssystemen, z.B. Mikroversicherungen für Kleinbauern, zu ermöglichen.
- Einen Prozess in Gang setzen, der Modalitäten für Sanierungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen regelt, um angemessene Mechanismen für die langsam eintretenden Auswirkungen des Klimawandels wie den Meeresspiegelanstieg oder andere Auswirkungen zu entwickeln, bei denen pro-aktive Anpassungsmaßnahmen oder Versicherungslösungen an ihre Grenzen kommen.

Die Gelder für den Handlungsrahmen für Anpassung würden hauptsächlich durch den Anpassungs-Board der Kopenhagener Klima-Fazilität gelenkt.

Technologiekoooperation

Wir brauchen eine globale Revolution hinsichtlich Technologien und Technologiekoooperation, um das Tempo in der Entwicklung innovativer Technologien zu beschleunigen, um ihre Demonstration zu beschleunigen und dann für einen Einsatz im großen Maßstab zu sorgen. Alle Länder sollen Zugang zu bezahlbaren klimafreundlichen Technologien haben.

Um diese Revolution in der notwendigen Größenordnung und Schnelligkeit zu erreichen, brauchen wir einen neuen Ansatz: dieser müsste der Klimarahmenkonvention das Mandat geben, eine Gruppe von Technologie-Aktionsprogrammen in Gang zu setzen, die auf bilaterale Aktivitäten und Initiativen aus dem Privatsektor aufbaut. Deshalb sollten die **Kopenhagener Klima-Fazilität** und ihr Technologie-Board die Einsetzung eines Technologiemechanismus koordinieren, der stabil ist, von objektiven Grundsätzen geleitet wird und eine Vielzahl entsprechender Aktivitäten anstoßen kann.

Die Definition von Technologiezielen wird dazu beitragen, eine Orientierung für Technologie-Aktionsprogramme zu geben, ihnen Richtung zu geben, für die schnelle Übertragung dieser Technologien in die Länder zu sorgen, die dies wünschen, und deren Einsatz voranzutreiben. Die Technologieziele sollten folgende Punkte beinhalten:

- Erhöhte Finanzierung für Forschung, Entwicklung und Demonstration von Technologien im Emissionsminderungs- und Anpassungsbereich auf mindestens das Doppelte der derzeitigen Höhe bis 2012 und auf das Vierfache bis 2020, mit dem Fokus auf bilaterale und multilaterale kooperative Initiativen;
- Im globalen Durchschnitt sollten mindestens zwei Drittel der weltweiten Primärenergienachfrage bis 2050 durch Erneuerbare Energien abgedeckt werden, mit einem mittelfristigen Ziel von mindestens 20 Prozent bis 2020;
- Die Energieintensität der weltweiten Wirtschaft sollte bis 2050 um 2,5 Prozent pro Jahr verbessert werden; und
- Der Zugang zu modernen Energieformen sollte bis 2025 für alle Menschen möglich sein, ohne sie in die Sackgasse eines emissionsintensiven Entwicklungspfads zu schicken.

Finanzierung

Die Umsetzung des Kopenhagener Klima-Abkommens wird signifikante finanzielle Ressourcen erfordern. Diese Ressourcen sollten neu und zusätzlich sein. Ein substantieller Anteil sollte durch die Kopenhagener Klima-Fazilität fließen und - vor allem im Bereich der Emissionsminderung - dazu genutzt werden, um private Investitionen zu beschleunigen.

Finanzielle Ressourcen werden für Emissionsminderung, technologische Kooperation und Innovation, Anpassung in den Entwicklungsländern und für den Waldschutz gebraucht werden. Die Industrieländer sollten insgesamt **mindestens 160 Milliarden US\$ pro Jahr in der Periode 2013-2017** zur Verfügung stellen. Die rechtsverbindliche Zahlungsverpflichtung wird auf die Industrieländer nach den Kriterien der Verantwortung und Zahlungsfähigkeit aufgeteilt. Die Messung, Berichterstattung und Verifizierung dieser Verpflichtungen würde im Rahmen der Kopenhagener Klima-Fazilität erfolgen.

Die Haupteinnahmequelle sollte **durch die Versteigerung von ca. 10 Prozent** der noch zuteilten Emissionserlaubnisse für Industrieländer gesichert werden. Zusätzliche Finanzmittel würden aus internationalen Abgaben auf den Flugverkehr sowie den Schiffsverkehr kommen. Ein bestimmter Anteil könnte außerdem möglicherweise von nationalen Versteigerungen kommen, die mit den Richtlinien der Klimarahmenkonvention übereinstimmen. Ein begrenzter Teil davon könnte durch andere Einnahmequellen kommen, wenn sie die gesetzten Kriterien erfüllen.

Der Hauptteil der 160 Milliarden US\$ pro Jahr sollte in die Kopenhagener Klima-Fazilität eingezahlt werden und durch die vier Boards wie folgt aufgeteilt werden:

- 56 Milliarden US\$ pro Jahr für Anpassungsaktivitäten;
- Plus 7 Milliarden US\$ pro Jahr für multilaterale Versicherungsmechanismen;
- 42 Milliarden US\$ pro Jahr für REDD; und
- 55 Milliarden US\$ pro Jahr für Emissionsminderung und Technologieverbreitung

Reduzierung der Entwaldung

Da die Entwaldung - vor allem der Tropenwälder - für fast 20 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich ist, ist es unumgänglich, dass die Reduktion der Emissionen durch Entwaldung im Kopenhagener Abkommen enthalten ist. Dies muss in einer Weise geschehen, die den Schutz der biologischen Vielfalt fördert und die Rechte der lokalen und indigenen Völker voll respektiert. Die Staaten sollten sich auf die Reduktion von Emissionen aus Entwaldung auf 1 Gigatonne CO₂e oder weniger bis 2020 oder mindestens 75 Prozent unter den geschätzten Emissionen von 1990 einigen und bis 2030 praktisch alle vom Menschen verursachten Emissionen aus Entwaldung vermeiden.

Ein REDD-Mechanismus sollte geschaffen werden, der von einem REDD-Board geleitet wird. Entwicklungsländer sollten Nationale Aktionspläne für REDD erarbeiten und finanzielle Unterstützung erhalten für:

- a) Nationale Emissionsreduktionen im Vergleich zu einem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Referenzszenario;
- b) Die Umsetzung - mit messbarem Fortschritt - der Ziele, die in den Nationalen Aktionsplänen zu REDD festgelegt worden sind, inklusive der Vermeidung von zukünftig höheren Emissionen in den Ländern, die geringe historische Entwaldungsraten hatten, deren Wälder aber stark gefährdet sind; und
- c) Aufbau von Wissen und Fähigkeiten - jetzt, bis 2012 und danach - um die Reduktion der Treibhausgase (oder - in einer Übergangsphase - die entwaldeten und degradierten Flächen) zu messen, beobachten, berichten und verifizieren zu können.

Instrumente für den Handel mit Emissionszertifikaten

Der projektbasierte Emissionshandel mit Entwicklungsländern ("Mechanismus für eine umweltverträgliche Entwicklung", Clean Development Mechanism, CDM) muss fundamental reformiert werden, um eine nachhaltige Entwicklung besser unterstützen zu können. Außerdem sollten die projektbasierten Aktivitäten auf die wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Länder und andere sehr arme Entwicklungsländer begrenzt werden.

Für Schwellenländer sollten neue Mechanismen für den Handel mit Emissionszertifikaten geschaffen werden, die einen langfristigen Anreiz für eine langfristige, emissionsarme Entwicklung auf sektorialem oder gesamtwirtschaftlichem Niveau schaffen.

David Suzuki Foundation
2211 West 4th Ave, Suite 219
Vancouver, BC
Canada V6K 4S2
Tel. 604-732-4228
Fax 604-732-0752
www.davidsuzuki.org

Germanwatch e.V.
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstrasse 201
D-53113 Bonn
Tel. +49 (0) 228 / 60492-0, Fax -19
www.germanwatch.org
koch@germanwatch.org

Greenpeace International
Ottho Heldringstraat 5
1066 AZ Amsterdam
The Netherlands
Tel. +31 (0) 20 718 2000
Fax +31 (0) 20 718 2002
www.greenpeace.org

IndyACT – The League of Independent
Activists
P.O. Box 14-5472
Beirut
Lebanon
Tel/Fax +961-1-447192
email: climate@indyact.org
www.indyact.org

National Ecological Centre of Ukraine
Kominterna 1
01032 Kiev
Ukrainetel
Tel. +38 (044) 238 62 60
www.necu.org.ua

WWF International
Avenue du Mont-Blanc
CH 1196 Gland
Switzerland
Tel. +41 (22) 364 9111
Fax +41 (22) 364 5358
www.panda.org

Juni 2009